

Tübinger und Kottenburger

**I n t e l l i g e n z -
B l a t t.**

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 66. Montag den 19. August 1822.

Amthche Bekanntmachungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Orts-Vorsteher.)
Zu Verlesung der Amtspfleg-Rechnung von
18 $\frac{1}{2}$, zu der Wahl eines Ausschusses für die
Prüfung derselben (nach §. 83. des Ver-
waltungs-Edictes,) und zu Erledigung eini-
ger anderer Amts- & Corporations-Gegen-
stände, wird Dienstags den 27. August Amts-
Versammlung auf dem hiesigen Rathhause
gehalten werden, bei der die Orts-Vorste-
her Vormittags 8 Uhr sich zuverlässig ein-
zufinden haben.

Den 16. August 1822.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom
13. d. M., in der letzten Nummer des In-
telligenzblattes, wird hiermit ein Beyspiel
des Kostenaufwandes und des Nutzens von
den Mitteln gegen die Felberbeschädigungen
der Mäuse bekannt gemacht.

Der Ort Walddorf kaufte in Katholisch
Neuhausen einen Erds-Bohrer und ein Stampf-
holz um 3 fl. Damit hat ein Mann mit
3 Kindern in 6 Tagen 1217 Mäuse gefan-
gen, die er eingeliefert hat. Für 3 Stück
bekommt er 1 kr., im Ganzen also für

1217 Stück nur 6 fl. 46 kr. Dieser
Mausfänger ist nur auf das Brachfeld von
350 Morgen angenommen, hat aber noch
nicht den 20sten oder 30sten Theil dessel-
ben passirt.

Wenn nun alle Felder zugleich mit den
angerathenen Rettungs-Mitteln versehen wer-
den, so ist der Erfolg desto sicherer und nütze-
licher. Bey dem geringen Kostenaufwand ist
der Nutzen sehr hoch anzuschlagen und beson-
ders auch wegen der künftigen Winter-Saat
lohnt sich's sehr wohl der Mühe, daß man
mit allem Fleiß dieses Ungeziefer ausrötte.

Im Voraus erklärt man den von der
Gemeinde-Casse erforderlichen Aufwand für
passlich, indem schon manche Ausgabe der
Art (wie z. B. für Maulwurf-Fänger,
Nacht-Hirten gegen das Wildpret u.) be-
steht, die nicht den grossen Vortheil gewährt,
gleichwohl aber weit höher ist, als diese Aus-
gabe.

Die Nachbar Orte, welche an den hiesi-
gen Ober-Amts-Bezirk gränzen, werden
angelegentlich hiermit eingeladen, durch amt-
liche Unterstützung mitzuwirken, damit die
im Intelligenz-Blatt vom 16. d. M. vora-
geschlagenen Anstalten ausgeführt werden.

Ihnen haben die disseitigen Schultheissen das letzte und das heutige Intelligenz-Blatt zuzusenden.

Findet ein Schultheiß des hiesigen Oberamts-Bezirktes, daß sein Nachbar Ort eines andern Oberamts-Bezirktes nicht mitwirkt; so erwartet man Bericht, damit das betreffende Oberamt um seinen Einfluß angegangen werden kann.

Den 19. August 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Reuttlingen.

Unterhausen, Oberamts Reuttlingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeindevorsteher zu Unterhausen hiesigen Oberamts wollen mit oberamtlicher Genehmigung ihre bisher von den Bürgern selbst beschlagene gute Schaafwaide auf dem Ueberberg auf der Alp so verleihen, daß der Beständer noch 225 Stück Schaafse aufschlagen kann.

Die Verleihung geschieht auf die 2 Jahre Georgii 1823. und 1824. und zur Verleihungs-Verhandlung ist Mittwoch der 28. August d. J. bestimmt, wozu sich die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen Morgens 10 Uhr im Auler zu Unterhausen einfinden wollen.

Den 15. August 1822.

K. Oberamt.

Kottenburg. Se. Königl. Majestät haben zur Erleichterung der in ihrem Gewerbe so vielen Zufälligkeiten ausgeführten Weingärtner, und damit die Veredlung des Weins da, wo dessen Anbau, Boden, Klima, und Lage günstig sind, und gefördert durch Zehent-Reichung und Kelterns Zwang gedeihen könne, allergnädigst zu verordnen geruht, daß neue Versuche gemacht werden sollen,

„die Weinzehenten in angemessene Geld-

Abgaben auf die Dauer von wenigstens 20 Jahren zu verwandeln, und für die Gült- und Boden-Weine Durchschnitts-Preise festzusetzen, oder, wo es noch nicht geschehen, solche gänzlich ablösen zu lassen.“

Diese allerhöchste Verordnung, welche dem Wunsche der Weinberg-Besitzer, — um von der lästigen Natural-Entrichtung des Zehentens, und den jährlichen Grund-Beschwerden frei zu werden, entsprechen dürfte, wird hemit wiederholt bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen Gutsbesitzer in dem Kameral-Bezirkte, welche Gült- und Boden-Weine hieher zu entrichten haben, eingeladen, Verträge über deren Verwandlung in Geld-Abgaben, oder gänzliche Ablösung, mit der unterzeichneten Stelle abzuschließen, die Orts-Magistrate aber aufgefordert, in Absicht auf die Verwandlung der Weinzehenten in angemessene Geld-Abgaben auf die Dauer von wenigstens 20 Jahren — von 1823. anfangend, — sich mit ihren Gemeinden zu beraten, und ihre Erklärung, ob sie die diesfälligen, — ihre Markungen betreffenden Weinzehenten für die Gemeinden zu pachten gemeint seyen, — innerhalb 4 Wochen schriftlich hieher abzugeben, wornach man bereit ist, die nähern Aufschlüsse, und Bestimmungen ohne Säumen mitzutheilen, und weiter zu unterhandeln.

Den 14. August 1822.

K. Cameralamt.

Weil im Schdnbuch. Bei der unterzeichneten Stelle ist ein bedeutendes Quantum Dinkel vom Jahr 1821 zum Verkauf aus freier Hand ausgesetzt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß mit der unterzeichneten Stelle täglich Käufe abgeschlossen werden können; hiebei

jedoch baare Bezahlung unerlässliche Bedingung seye.

Den 6. Aug. 1822.

K. Cameraamt.

Bekanntmachungen.

Lübingen. Des Wilhelm Kommerell, Weißgerbers, 2 Vrtl. 8 Ruthen Acker im Galgenbüsch.

Des Valtheas Binders Wittib, ohngefähr 1 Morgen Acker im Hasenbüsch.

Der Haus-Antheil des Tuchmachers Vertlins Wittib in der Frosch-Gasse, ist zum Verkauf angesetzt. Die Käufer Liebhaber mögen sich bei unterzeichneter Stelle melden. Den 16. August 1822.

Fünfer-Amt

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Weingärtner Johann Andreas Kehrer, ist zu verkaufen:

Acker.

Ein Vrtl. auf Riedern.

Zwei Vrtl., weniger $\frac{3}{4}$ Ruth. in der Hundeskappe.

Zwei Vrtl. ungefähr auf dem Desterberg.

Wiesen.

Ein und Ein halb Vrtl. $5\frac{3}{4}$ Ruth. auf der Viehweid.

Ein und Ein halb Vrtl. im Rappenberg.

Weinberg.

Zwei Vrtl. und Vorlehen im Kreuzberg.

Drei Vrtl. zwei $\frac{3}{4}$ Ruth. mit Acker und Wiesen in der Maderhalde.

Ein und Ein halb Vrtl. 11 Ruth. im Rappenberg, wozu obige $1\frac{1}{2}$ Vrtl. 11 Ruth. gehören.

Die Ankäufe können bei mir abgeschlossen werden — die Aufstreichs-Verhandlung geschieht aber Mittwoch den 21. August vor dem Stadtrath,

Die Weinberge sind in einer guten Lage und versprechen dieses Jahr einen guten Ertrag.

Güter-Pfleger Essern.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Aus Stadtraths Johann Conrad Baur's Ganntmasse. Eine halbe Wehauung in der Neekarhalde,

1 Morgen 4 Ruthen Garten in der Pfalzhalde,

1 Morgen 1 Vrtl. Acker im Fährberg.

Contracte können mit mir täglich abgeschlossen werden.

Den 16. August 1822.

Güter-Pfleger, Heckmann.

Rottenburg. Dasselbst liegen folgende sämtlich in Eisen gebundene und ganz gut erhaltene Fässer, welche der Veränderung des Wohnorts halber der Eigenthümer im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen gedenkt, nemlich

1 Stück zu	14 Eimer.
1 — — — — —	16 —
2 — à 12 Eimer	24 —
1 — zu	9 —
2 — à 8 Eimer	16 —
1 — zu	7 —

zus. 86 Eimer.

Zum Verkauf selbst ist Dienstag der 27. Aug. bestimmt, wo sich die etwaige Liebhaber bey dem Schloßküfer Garb in Rottenburg Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Zugleich wird auch noch mit einer kleinen Parthie Wein von beyläufig 10 Eimer ein Verkaufs-Versuch gemacht werden, der bei der Verhandlung selbst vor dem Faß versucht werden kann, und sich seiner Reinheit wegen auch ohne Lobpreisung von selbst empfehlen wird.

wenigstens und für die Architekturs- so es noch lich ablösen

welche dem er, — um richtung des Grund-Besuchen dürfte, emacht, und filger in dem und Vorhaben, ein-Berwandlung be Abloßung, abzuschließen, erfordert, in der Weingee Abgaben auf ihren — von ihren Ge-Erklärung, Markungen e Gemeinden — innerhalb geben, wora Aufschlüsse, men mitzu- ideln.

meralamt. Bei der un- eines Quans um Verkauf was mit dem macht wird, Stelle täglich unnen; hiebei



Lübingen. (Verkaufs-Gegenstände.)
 Eine noch sehr gut conditionirte gelb 4sitzig bedeckte Chaise mit Ledrweid und Legeissen, ferner eine dito dunkelgrün 2sitzig bedeckte, — 4 hellbraune Walachen-Pferde, darunter 3 Ausländer, 2 Schlitten samt Rollen-geschirr, wie auch noch 2 ganz gute englische Sättel und Zäume und 2 Paar Zug-geschirr werden nebst andern häuserräthlichen Sachen am Freitag den 23. August im öffentlichten Aufstreich verkauft. Die Liebhaber können diese Gegenstände im Weißgerber Wangnerischen Hause beim Hirsch täglich in Augenschein nehmen.

Lustnau. (Strumpfweber-Stuhl Verkauf.) Dem hiesigen Strumpfweber Friedrich Kurz, ledig, ist sein gut eingerichteter Weeb-Stuhl No. 7. zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber können solchen täglich in Augenschein nehmen, und sodann Montag den 16. Sept. Morgens 8 Uhr dem öffentlichen Verkauf auf dem hiesigen Rathhaus anwohnen.

Lustnau den 17. August 1822.

Schultheiß Kieckert.

Weilheim, Oberamts Lübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Da die Wittwe Catharina Bürger von Weilheim im Begriffe ist, ihr Vermögen an ihre Kinder zu übergeben; so werden alle diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Forderungen bei dem Schultheißenamt Weilheim um so gewisser einzugeben, als nachher keine Rücksicht auf dieselben mehr genommen werden könnte.

Den 12. August 1822.

Waisengericht.

Jungingen. Mit obrigkeitlicher Begünstigung wird die Commun Jungingen

im Fürstenthum Hohenzollern Hechingen ihre Schaafwaide auf die Sommer 1823, 1824 und 1825. an den Meistbietenden verlehnen: Diese Waide besteht in zwei großen Wasen-Distrikten, samt jedesmal daran gränzenden Brachschfeldern, und wurden für gegenwärtigen Sommer, wo über 800 Stück Schaafe aufgetrieben wurden, daraus erhasben 1000 fl. Für künftiges Jahr sind einfl. weissen darauf angeboten worden 800 fl.

Da nun zu dieser Verleihung, Montag der 16. September d. J. anderaumt worden, als werden alle Liebhaber hiezu, mit amtlichen Zeugnissen versehen, auf diesen Tag hieher höchst eingeladen.

Jungingen am 16. August 1822.

Georg Dumiller,
 Vogt und Gericht alda.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lübingen,
 am 16. August 1822.
 Frucht-Preiße.

Dinkel	1 Schfl.	3fl. 12kr.	4fl. 15kr.	5fl.	
Haber	1 Schfl.	3fl. 12kr.	3fl. 55kr.	4fl. 30kr.	
Kernen	1 Erl.			Haber	
Gersten	1 —	43kr.	3hl	Rocken	
Erbfen	1 —			Bohnen	1 fl.
Wicken	1 —			Linfen	

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch	. . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch	. . .	1 —	5 fr.
Hammelfleisch	. . .	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —		6 fr.
Kalbfeisch	. . .	1 —	4 fr.

Brod-Preiße.

8 Pfund Kernenbrod	. . .	18 fr.
8 — Ruckendrod	. . .	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . .	9 Kr. 1 1/2 Dr.

